



Erdling – Verein für kooperative Landwirtschaft
Siebenstädterstraße 50/18
A-5020 Salzburg
ZVR Zahl: 670875342

office@erdling.at
www.erdling.at

Salzburg, am 24. November 2018

Protokoll zur 1. außerordentlichen Generalversammlung am 24. November 2018

1) Eröffnung und Begrüßung

- a. Anlass zur heutigen GV
- b. Vorstellung der Tagesordnungspunkte (TOP):
 - Vorstellung der Konzepte für eine neue Vereinsstruktur
 - Konzept „Aktiv am Acker
 - Konzept „Neustart des Vereins Erdling“
 - Konzept „Professionelle Solidarische Landwirtschaft“
 - Beschluss über die Zukunft des Vereins
 - Rücktritt des Vorstands
 - Nachwahl der Vorstandsmitglieder
 - Allfälliges
- c. Möchte jemand zum Tagesordnungspunkt *Allfälliges* etwas ergänzen?
- d. Information über das Stimmrecht im Rahmen dieser GV:
Ausschließlich die ordentlichen Mitglieder haben während der GV ein Stimmrecht.

2) Feststellung der Beschlussfähigkeit

- a. §7 (6): Die Generalversammlung ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Ist dies nicht der Fall, so ist die Generalversammlung nach Zuwarten einer Viertelstunde nach offiziellem Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- b. Offizieller Beginn der außerordentlichen Generalversammlung ist um 14.15 Uhr.

3) Vorstellung der Konzepte für eine neue Vereinsstruktur

- a. Konzept „Aktiv am Acker“

Die drei Gemüseäcker (Maria Bühel, Oberndorf Mitte und Aigen) werden unter dem Dachverein Erdling eigenständig durch die Einsetzung von Gruppenkoordinatoren verwaltet und bewirtschaftet. Der Gemüseacker Oberndorf Mitte dient den Mitgliedern aus Maria Bühel und Aigen zum gemeinsamen Austausch. Die Gemüseerträge dieser Fläche werden auf alle Mitglieder verteilt.

b. Konzept „Neustart des Vereins Erdling“

Der Verein Erdling stößt die gepachtete Fläche Oberndorf Mitte ab. Den ehemals aus der Region Oberndorf stammenden Vereinsmitgliedern wird die Fläche im Einvernehmen mit dem Verpächter zur Bewirtschaftung mit einer zu vereinbarenden Mithilfe überlassen. Der Verein Erdling konzentriert sich nunmehr auf den Gemüseanbau am Acker in Aigen und versucht eine mögliche Ersatzfläche zu finden. 2019 soll die Bestellung des Gemüseackers mit Hilfe einer professionellen gärtnerischen Begleitung und Beratung stattfinden. Diesbezüglich erfolgten erste Gespräche mit einer Gärtnerin.

c. Konzept „Professionelle Solidarische Landwirtschaft“

Die Landwirtschaft – nicht das einzelne Lebensmittel – wird finanziert. In der Solidarischen Landwirtschaft tragen mehrere private Haushalte die Kosten eines landwirtschaftlichen Betriebs, wofür sie im Gegenzug dessen Ernteertrag erhalten. Durch den persönlichen Bezug zueinander erfahren sowohl die ErzeugerInnen als auch die KonsumentInnen die vielfältigen Vorteile einer nicht-industriellen, marktunabhängigen Landwirtschaft.

d. Offene Fragerunde zu den drei möglichen Konzepten

4) Beschluss über die Zukunft des Vereins

- a. Insgesamt stehen 10 Punkte für die Vergabe der persönlich präferierten Konzepte (siehe unter Punkt 3) zur Verfügung. Die Punktzahl ist ein Maß für die Zustimmung, die jedes ordentliche Mitglied den drei möglichen Konzepten erteilt.
- b. Ordentlichen Mitgliedern, die an der außerordentlichen Generalversammlung nicht teilnehmen konnten, wurde die Möglichkeit angeboten, die Punktevergabe für ihre präferierten Konzepte schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Diese Möglichkeit der Abstimmung ist sowohl von Seiten des Vereinsrechts wie durch die Vereinsstatuten zulässig. Von dieser E-Mail-Wahl haben 9 ordentliche Mitglieder Gebrauch gemacht, wovon eine Abstimmung ungültig ist. 3 abwesende, ordentliche Mitglieder haben jeweils Mitgliedern eine Vollmacht für die Abstimmung erteilt.
- c. Abstimmung über die zukünftige Ausrichtung des Vereins durch die ordentlichen Mitglieder:

Ergebnis: **23 Punkte** für Konzept „Aktiv am Acker“

316 Punkte für Konzept „Neustart des Vereins“

91 Punkte für Konzept „Professionelle Solidarische Landwirtschaft“

5) Rücktrittserklärung des gesamten Vorstandes

- a. Gemäß §9 (8) der Statuten können die Vorstandsmitglieder jederzeit während ihrer Vorstandsperiode ihren Rücktritt erklären. Im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstandes ist die Rücktrittserklärung an den ErdRat (erfolgt am 3. Oktober 2018) und die Generalversammlung zu richten.
- b. Vorstandsmitglied Clemens Rieder richtet den Rücktritt des gesamten Vorstandes mit folgenden Worten an die Generalversammlung: „*Der gesamte Vorstand –bestehend*

aus den Mitglieder Alexander Gerzabek, Clemens Rieder, Christian Steinbichler, Christine Demker und Monika Weiser – erklärt hiermit seinen geschlossenen Rücktritt.“

6) **Neuwahl des Vorstandes**

- a. Vorstellen der KandidatInnen
 - i. Brigitte Cichini
 - ii. Doris Koch
 - iii. Elisabeth Sampl
 - iv. Manfred Vogler
 - v. Wolfgang Grossauer
- b. Frage nach weiteren KandidatInnen für den Vorstand
- c. Gemäß §9 (1,2) der Statuten besteht der Vorstand aus mindestens drei gleichberechtigten Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.
Aus wie vielen Mitgliedern soll sich der Vorstand für die neue zweijährige Vorstandsperiode zusammensetzen?
 - i. Abstimmung 3er-Vorschlag: Ergebnis: 13 Befürwortungen
 - ii. Abstimmung 4er-Vorschlag: Ergebnis: 01 Befürwortungen
 - iii. Abstimmung 5er-Vorschlag: Ergebnis: 18 Befürwortungen
 - iv. Abstimmung mehr als 5 Mitglieder: Ergebnis: 01 Befürwortungen
- d. 15-minütige **Pause**
- e. Der neue Vorstand soll sich gemäß dem Wahlergebnis (siehe 6c) aus **5 Mitgliedern** zusammensetzen. Bei der personenbezogenen Vorstandswahl kann somit jedes ordentliche Mitglied maximal 5 Kreuze vergeben. Die KandidatInnen müssen mindestens 5 % der Stimmen erreichen, um als Vorstandsmitglied berechtigt zu sein. Dies entspricht bei 33 Anwesenden mindestens 2 Stimmen.
Ergebnis: Die zur Wahl aufgestellten ordentlichen Mitglieder Brigitte Cichini, Doris Koch, Elisabeth Sampl, Manfred Vogler und Wolfgang Grossauer sind für die Ausübung der Vorstandsfunktion berechtigt.

7) **Allfälliges**

- a. Gemäß §7 (4a) der Statuten kann die Mitgliedschaft jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres beendet werden, wenn das Mitglied diesen Austritt bis spätestens 30. November des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich mitteilt.
- b. Der im Herbst 2014 geschlossene Kooperationsvertrag zwischen Verein Guter Nachbar – Insel Haus der Jugend Salzburg und Erdling – Verein für kooperative Landwirtschaft wird vorläufig mit Jahresende beendet.
- c. Die außerordentliche Generalversammlung wird um 16.04 beendet.